

## Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 28.09.2017

1. Gegenstand der Vorlage: Bildung der Organisationseinheit Geschäftsprozessmanagement (OE GPM) im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin und Zuordnung zum Steuerungsdienst

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 29.08.17 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0184/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

---

Vorlage für das Bezirksamt  
- zur Beschlussfassung -  
Nr. 0184/V

---

- A. Gegenstand der Vorlage: Bildung der Organisationseinheit Geschäftsprozessmanagement (OE GPM) im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin und Zuordnung zum Steuerungsdienst
- B. Berichtersteller/in: Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt die Bildung der Organisationseinheit Geschäftsprozessmanagement zum 01.01.2018 im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin gemäß der in der Anlage beschriebenen Erstausrüstung von 2 Stellen und die Zuordnung zum Steuerungsdienst.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Siehe Anlage
- E. Rechtsgrundlage: §§ 15, 36, 37 BezVG; § 1 GO BA; EGovG Bln, § 10; Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin vom 30. Mai 2016 - Einführungskonzept für ein gesamtstädtisches Geschäftsprozessmanagement (Version 1.1) Stand 09.05.2017; Richtlinien der Regierungspolitik 2016 - 2021, Abschnitt Leistungsfähige Verwaltung für eine funktionierende Stadt; Schreiben der SenFin IV A 12 HB 5034-1/216-4-6 vom 20.07.2017 Umsetzung der bisherigen Ergebnisse der AG Ressourcensteuerung
- F. Haushaltmäßige Auswirkungen: keine, da die im Rahmen der Globalsumme zugewiesenen Personal- und Sachmittel in den Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2018/2019 einschließlich Stellenplan im Kapitel 3300 eingearbeitet sind.
- G. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine
- H. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine

- I. Migrantenrelevante Auswirkungen: keine
- J. Kinder- und jugendrelevante Auswirkungen: keine
- K. Senior/innenrelevante Auswirkungen: keine

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

## **Bildung der Organisationseinheit Geschäftsprozessmanagement (OE GPM) im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin und Zuordnung zum Steuerungsdienst**

### **1. Ausgangssituation**

Der rechtliche Rahmen für die Digitalisierung der externen Verwaltungsverfahren und der internen Verwaltungsabläufe ist durch das EGovG Bln, insbesondere durch § 10, gesetzt und steht damit im Einklang mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2016 - 2021, Abschnitt Leistungsfähige Verwaltung für eine funktionierende Stadt.

Auf dieser Grundlage sind mit dem „Einführungskonzept für ein gesamtstädtisches Geschäftsprozessmanagement (Version 1.1)“ vom 09.05.2017 u. a. folgende Festlegungen getroffen:

- Ressourcenverteilung (Personal- und Sachmittel):
  - 28 VZÄ Hauptverwaltung
  - 24 VZÄ Bezirksverwaltungen
- Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten
  - Zentrale IKT-Steuerung durch die IKT-Staatssekretärin
  - IKT-Lenkrat als Beratungsinstanz mit Vorschlagsrecht
  - Hauptverwaltung mit der Gesamtverantwortung im Politikfeld für Verwaltungsverfahren und -abläufe
  - Bezirke als Träger des Prozesswissens für Geschäftsprozessoptimierung
- Organisatorische Standards für die Geschäftsprozessoptimierung
  - Geschäftsprozessmanagement-Tool (GPM-Tool) zur Analyse und Modellierung von Geschäftsprozessen
  - Vorgehensmodell zur Geschäftsprozessoptimierung (GPO) und Digitalisierung (Phasenmodell)
  - Prozessbibliothek

### **2. Konkretisierung der Rolle und Aufgaben für die Bezirke**

Die Bezirke stehen entsprechend der Rollendefinition vor der Aufgabe, Ist-Analysen und die Modellierung der Geschäftsprozesse durchzuführen. Zur Wahrnehmung dieser Rolle sind in den Bezirken zwölf Organisationseinheiten „Geschäftsprozessmanagement“ (OE GPM) einzurichten. Hierfür stehen vorerst 2 VZÄ je Bezirk zur Verfügung.

Die operative Einbindung der Bezirke in die Digitalisierungsprojekte der Hauptverwaltung erfolgt über das Teilprojekt „Geschäftsprozessoptimierung“ (GPO).

Für die Koordinierung des bezirklichen Prozesswissens wird jeder bezirklichen OE GPM ein thematischer Schwerpunkt (ein Politikfeld) zugewiesen. Die Zuordnung erfolgt durch den Rat der Bürgermeister. Die Geschäftsstelle Geschäftsprozessmanagement (GstGPM) des RdB übernimmt hierbei die Vorbereitung und Koordination zwischen den Bezirken.

Die Aufgabe der OE GPM liegt in der Optimierung von Geschäftsprozessen im Rahmen des Gesamtprojekts „Digitalisierung der Fachprozesse“. Sie übernimmt die Leitung des Teilpro-

jekts „Geschäftsprozessoptimierung“ und die operative Durchführung der GPO, die diese in enger Kooperation mit der jeweils zuständigen Senatsverwaltung bzw. der Senatskanzlei und der dem RdB zugeordneten GstGPM durchführt. Die Gesamtverantwortung verbleibt bei der Hauptverwaltung.

### **3. Aufgaben der Organisationseinheit Geschäftsprozessmanagement im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf**

Mit der Einrichtung der OE GPM wird die organisatorische Voraussetzung für die administrative Steuerung, Projektleitung und Implementierung der im Berliner E-Government-Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Schaffung medienbruchfreier elektronischer Verwaltungsabläufe im Bezirk geschaffen. Hier liegt die operative Verantwortung für die prozessorientierte Umsetzung der Berliner E-Government-Strategie. Sie ist daher eine organisationsübergreifende und -unterstützende zentrale Initiativ- und Anlaufstelle für das bezirkliche GPM. Durch die OE GPM sind die Projekte zur Optimierung der Geschäftsprozesse in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen zu organisieren und durchzuführen.

Gleichzeitig fungiert die OE GPM als zentrale Anlaufstelle für das in Aufbau befindliche bezirksübergreifende Geschäftsprozessanalyseverfahren. Hier ist die überbezirkliche Zusammenarbeit in Bezug auf das dem Bezirk noch zuzuordnende Politikfeld zu koordinieren und die Rolle einer sog. Geschäftsstelle wahrzunehmen.

### **4. Struktur und hierarchische Anbindung der OE GPM**

Aufgrund der ämterübergreifenden Rolle der OE GPM und der speziellen Fachkompetenzen im Bereich der Organisationslehre und der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen, die in der Bezirksverwaltung in der geforderten Ausprägung bisher nicht vorhanden ist, ist eine zentrale Anbindung außerhalb der Abteilungen im Steuerungsdienst vorgesehen.

Durch diese Strukturanbindung können alle Abteilungen gleichermaßen auf die OE GPM zugreifen und darüber hinaus ist eine Schwerpunktsetzung durch das Bezirksamt möglich. Die Zuordnung zum Bereich der Bezirksbürgermeisterin bietet zudem kurze Informationswege im Zusammenhang mit der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des IKT-Lenkungsrates, in dem die Bezirksbürgermeisterin die bezirklichen Interessen vertritt.

### **5. Ressourcenausstattung der OE GPM**

Gemäß der Globalsummenzuweisung und dem Einführungskonzept für ein gesamtstädtisches Geschäftsprozessmanagement zur Umsetzung des EGovG Bln stehen dem Bezirk ab dem Haushaltsjahr 2018 zwei Stellen als Vollzeitäquivalente für die personelle Ausstattung der OE GPM zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass diese personelle Ausstattung nur eine Erstausrüstung sein kann, da der tatsächliche Bedarf von dem zu bearbeitenden Politikfeld und der Anzahl der zu analysierenden Geschäftsprozesse abhängig sein wird. Der Entscheidungsprozess hierzu ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die in den Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2018/19 eingearbeiteten Stellen sind vorerst wie folgt beschrieben:

- 1 Stelle Leiter/in der OE GPM und Geschäftsprozessmanager/in für die Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin (E14)
- 1 Stelle Digitalisierungsmanager/in für die Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin (E13).